

EIN GLÜCK FÜR UNSEREN WALD.



**Förderung nachhaltiger  
Waldwirtschaft**

[www.pefc.de](http://www.pefc.de)

Internes Monitoring 2025

Region Baden-Württemberg

Jahresbericht

Stand 23.04.2026

## Inhaltsverzeichnis

1. Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm.....	1
2. Zertifizierte Waldfläche in der Region Baden-Württemberg .....	2
3. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung .....	4
4. Stichprobenumfang des diesjährigen Internen Monitorings nach Größenklassen	5
5. Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring .....	6
6. Ergebnisse .....	9
7. Stand der Korrekturmaßnahmen.....	11
8. Informationen Dritter / Beschwerden.....	11
9. Systematische Abweichungen .....	11
10. Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2025 .....	11

## 1. Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm

Die Systemanforderungen für das Interne Monitoring werden durch die verschiedenen PEFC-Systemdokumente, sowohl auf der Ebene von PEFC-D als auch durch Dokumente und Verfahrensanweisungen der Region Baden-Württemberg geregelt

### PEFC-D

- Regionale Waldzertifizierung-Anforderungen  
PEFC D 1001 (in der jeweils geltenden Fassung)  
Insbesondere Kapitel 7.1.2.2 ff und Anlage 4
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierung  
PEFC D 1003-1 (in der jeweils geltenden Fassung)

### PEFC-Region Baden- Württemberg

- Verfahrensanweisung zum internen Monitoringprogramm (IMP) des PEFC Baden-Württemberg e.V. (Stand 03.04.2025)
- Verfahrensanweisung zum internen Monitoringprogramm (IMP) 2025 des PEFC Baden-Württemberg e.V. (Stand 03.04.2025)

## 2. Zertifizierte Waldfläche in der Region Baden-Württemberg

Als Basis für den Umfang der Stichprobenauswahl wird die jeweils aktuelle PEFC StatZert. als Grundlage für die Berechnung und Ziehung der Teilnehmer herangezogen.

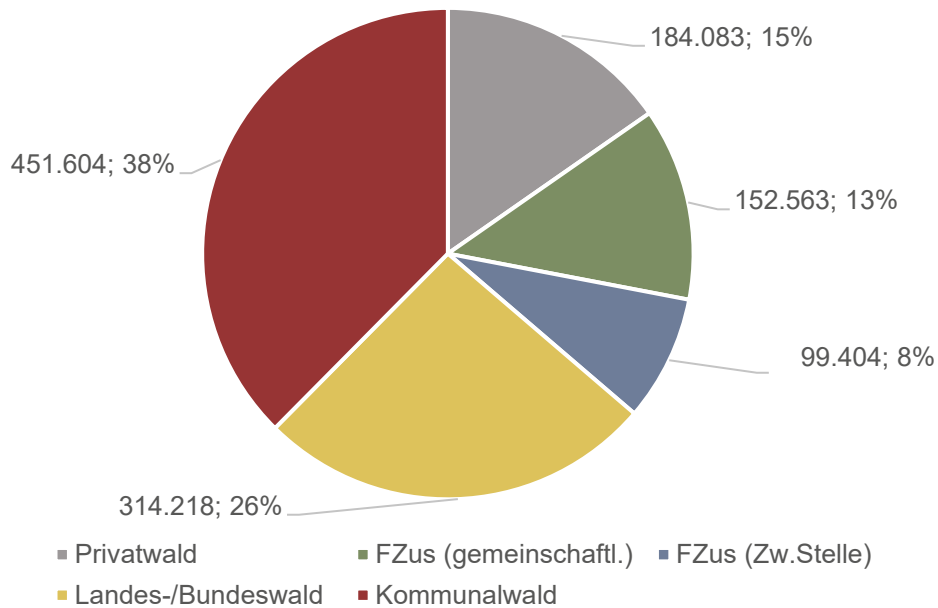
Die Ziehung der Teilnehmer für das Jahr 2025 erfolgte auf Grundlage der PEFC StatZert. Nov.24 am 21.01.2025 durch die Regionalmanagerin Frau Engel.

PEFC-zertifizierte Waldfläche in Baden-Württemberg (Stand Nov. 2024)

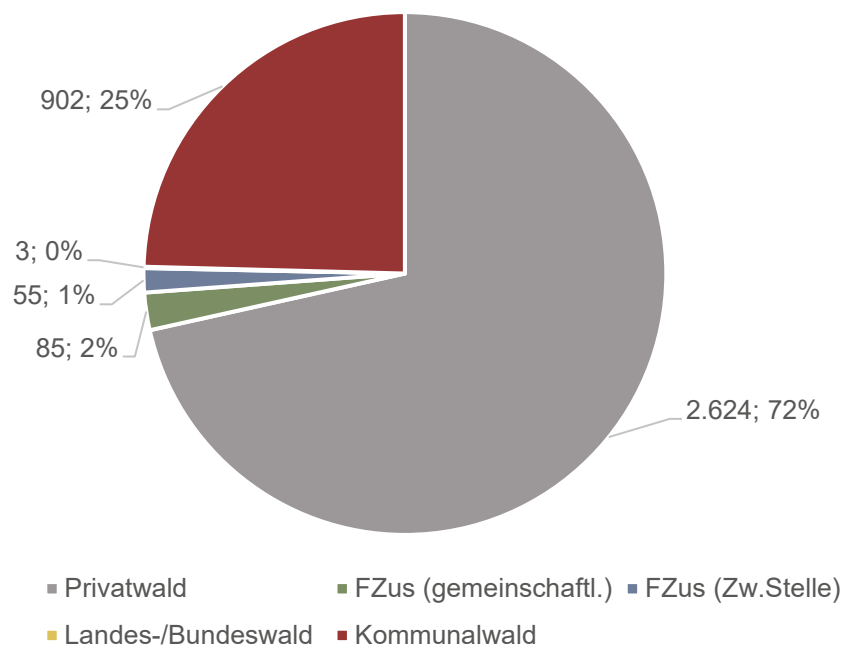
Baden-Württemberg	Anzahl Teilnehmer	ha
Privatwald	2.624	184.083
FZus (gemeinschaftl.)	85	152.563
FZus (Zw.Stelle)	55	99.404
Landes-/Bundeswald	3	314.218
Kommunalwald	902	451.604
<b>Summe</b>	<b>3.669</b>	<b>1.201.872</b>

Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Waldbesitzverteilung und Anzahl der Teilnehmer des PEFC-zertifizierten Waldes in Baden-Württemberg:

Waldfläche in ha je Besitzart



Anzahl Teilnehmer je Besitzart



### 3. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Der PEFC BW macht von der Möglichkeit nach PEFC D 1001 (in der jeweils geltenden Fassung) Gebrauch, die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

In einigen forstlichen Zusammenschlüssen ist aufgefallen, dass der Unterschied zwischen der gemeinschaftlichen Teilnahme und der als Zwischenstelle nicht bekannt ist. Bei einer Abweichung eines einzelnen Waldbesitzenden innerhalb des gemeinschaftlichen forstlichen Zusammenschlusses, können schwerwiegende Folgen für den gesamten forstlichen Zusammenschluss entstehen.

PEFC D 1001 Kapitel 5.2 (in der jeweils geltenden Fassung)

## 4. Stichprobenumfang des diesjährigen Internen Monitorings nach Größenklassen

Obwohl PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografischer Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Das Ergebnis findet sich in der anschließenden Tabelle.

Auswahl der Teilnehmer nach Größenklassen für das IMP 2025 in Abstimmung mit dem PEFC Baden-Württemberg e.V.

	1 bis 1000 ha	Bis 5000 ha	Bis 35.000 ha	Über 35.000 ha
Einzelbetriebliche Teilnahme	28	2	1	1
Forstliche Zusammenschlüsse	4	4	1	

12 Einzelbetriebe der Größenklasse bis 1000 ha werden im Remoteverfahren auditiert.

Summe: 338.706 ha

Erläuterung zu den internen Monitorings für das Auditjahr 2025:

- 16 Vor-Ort-Audits in kommunalen Forstbetrieben (Schwerpunkt Wildverbiss/ Forstunternehmerzertifikate). Zur Verdeutlichung der Wichtigkeit der kommunalen Forstbetriebe: Insgesamt repräsentierten alle kommunalen Forstbetriebe eine Fläche von 451.604 ha, dies entspricht 38 % der zertifizierten Waldfläche in Baden-Württemberg (Stand Nov. 2024).
- Ein Schwerpunkt der Vor-Ort-Audits liegt im Privatwald mit 9 Audits und bei forstlichen Zusammenschlüssen mit 15 Audits, da hier der größte Nutzen in Bezug auf die Systemstabilität erwartet wird.
- Das Vor-Ort Audit der Staatsforsten findet gemeinsam mit dem externen Audit statt

## 5. Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Auch in diesem Jahr wurden in Abstimmung mit dem PEFC Baden-Württemberg e.V. Schwerpunkte für die Auditierung in den Vor-Ort Gesprächen und für die Remote Audits gesetzt.

### Schwerpunkt/ Kriterium 1: angemessene Waldpflege

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 Nr. 2.5, 3.3 und 4.1
2.5	<p>Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen. Es wird ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz aufgebaut, das einem wald- und bodenschonenden Maschineneinsatz Rechnung trägt. Der Rückegassenabstand beträgt grundsätzlich mindestens 20 m. Bei verdichtungsempfindlichen Böden werden größere Abstände angestrebt. Bei besonderen topografischen und standörtlichen Situationen kann von einer streng schematischen Feinerschließung abgewichen werden, wenn dadurch Schäden am Boden oder Bestand vermieden werden.</p> <p>Ausnahmen für flächiges Befahren können z. B. sein: Bodenbearbeitung, Mulchen, Pflanzung, Saat. Diese Maßnahmen werden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt. Bei verdichtungsempfindlichen Böden wird das Befahren bodenschonend (nur bei geringer Bodenfeuchtigkeit und bodenpfleglichem Maschineneinsatz) gestaltet (siehe Leitfaden 3).</p>
3.3	Eine angemessene und auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege wird sichergestellt.
4.1	<p>Mit Ausnahme natürlicher Reinbestände werden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten bzw. aufgebaut. Verjüngungsmaßnahmen werden genutzt, um Mischungsanteile zu erhöhen. Dabei genießen klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten eine besondere Beachtung. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.</p> <p>a) Bei einem Anteil von Mischbaumarten ab 10 % wird ein Bestand als gemischt angesehen.</p> <p>b) Eine Baumart gilt dann als standortgerecht, wenn sie sich auf Grund physiologischer und morphologischer Anpassung an die Standortbedingungen in der Konkurrenz zu anderen Baumarten und zu Sträuchern, Gräsern und krautigen Pflanzen in ihrem gesamten Lebenszyklus von Natur aus behauptet, gegen Schäden weitgehend resistent ist und die Standortskraft erhält oder verbessert. Die Bewertung erfolgt in der Gesamtbetrachtung aller drei Kriterien Konkurrenzkraft, Sicherheit und Pfléglichkeit. So können auch</p>

	Baumarten, zu deren Gunsten steuernde Eingriffe erfolgen (z.B. Eiche in Mischbeständen mit Buche) standortgerecht sein.
--	---

### Schwerpunkt/ Kriterium 2: Wildverbiss und Naturverjüngung

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 Nr. 4.9 und 4.11
4.9	An die zu verjüngende Baumart angepasste Verjüngungsverfahren werden angewendet. Der natürlichen Verjüngung wird der Vorzug gegeben, wenn die zu erwartende Verjüngung, standortgerecht und qualitativ wie quantitativ befriedigend ist und eine Pflanzung aufgrund eines geplanten Waldumbaus nicht erforderlich ist.
4.11	Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin (siehe Leitfaden 6). a) Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann und frische Schälsschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.

### Schwerpunkt/ Kriterium 3: Forstunternehmerzertifizierung

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020
6.4	In der Waldarbeit werden nur solche Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt, die ein von PEFC Deutschland anerkanntes Zertifikat* besitzen. a) Beim Einsatz von Dienstleistungs- und Lohnunternehmern sowie gewerblichen Selbstwerbern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzen, können die im Leitfaden 8 aufgelisteten Anforderungen als erfüllt angesehen werden. b) Von dieser Regelung sind ausgenommen: - Betriebe, die nach § 19 UStG „Besteuerung der Kleinunternehmer“ keine Umsatzsteuer leisten. - die Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz, wenn diese nicht voll- oder hochmechanisiert erfolgt. Erläuterung: Hier sind alle Holzernteverfahren gemeint, bei denen hauptsächlich Kranvollenter (Harvester) und Tragrückeschlepper (Forwarder) zum Einsatz kommen, ggf. mit motor-manueller Beifällung / Abstocken; nicht gemeint sind Spezialverfahren (z.B. Seilkran, Laubauer Verfahren).

	<p>Der Waldbesitzer stellt in diesem Fall die Einhaltung der PEFC-Standards (siehe Leitfaden 8) durch eigene Kontrollen/Überprüfungen sicher und dokumentiert diese.</p> <p>c) Der Begriff „Waldarbeit“ umfasst folgende Tätigkeiten: Holzernte, Rückarbeiten, Waldpflege und Pflanzung.</p>
--	--

#### Schwerpunkt/ Kriterium 4: Pflanzung

PEFC-Standard	PEFC D 1002-1:2020 Nr. 4.6, 4.7 und 2.8
4.6	Die Herkunfts- bzw. Verwendungsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut werden eingehalten
4.7	<p>Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wird verwendet, soweit es für die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist.</p> <p>a) Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt.</p> <p>Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt.</p>
2.8	<p>Zum Schutz des Waldökosystems vor Kunststoffrückständen wird der Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien, wie Wuchshüllen, Fege-/Verbiss-/Schälschutz und Markierungsbänder, möglichst vermieden. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich zumutbar, sollten Produkte verwendet werden, deren Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen stammen. Nicht mehr funktionsfähige Wuchshüllen und solche, die ihren Verwendungszweck erfüllt haben, werden aus dem Wald entnommen und fachgerecht entsorgt.</p>

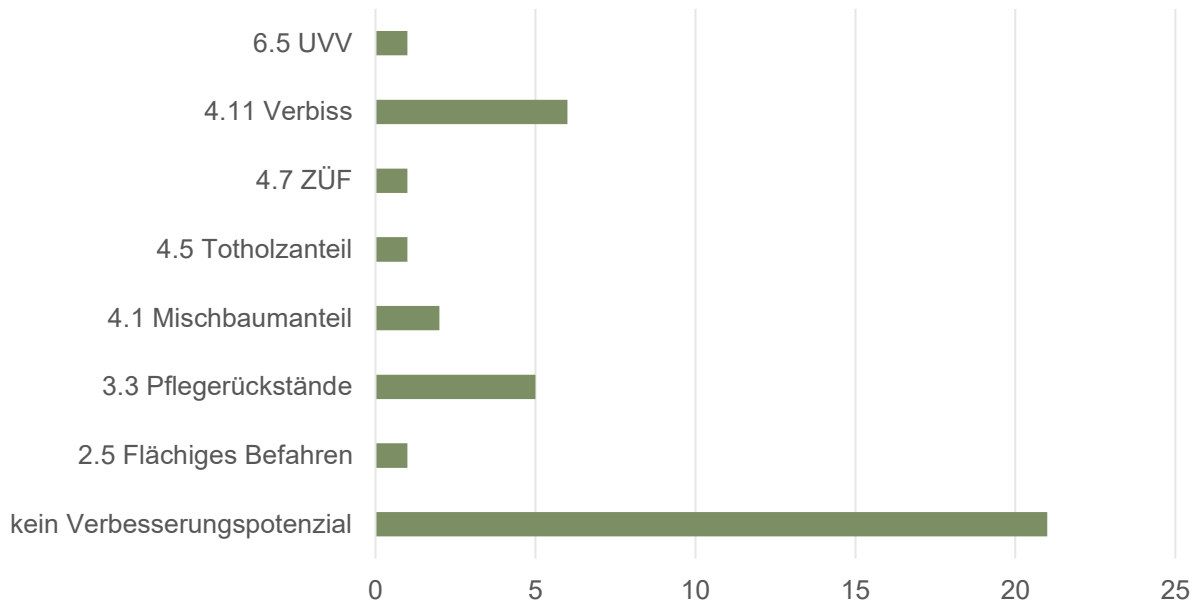
#### Schwerpunkt/ Kriterium 5: Aktuelle Flächenmeldungen

PEFC-Standard	PEFC D 1001:2020
5.2.2 g) 5.2.3 d) e)	Aktuelle Mitgliederlisten und Flächendaten

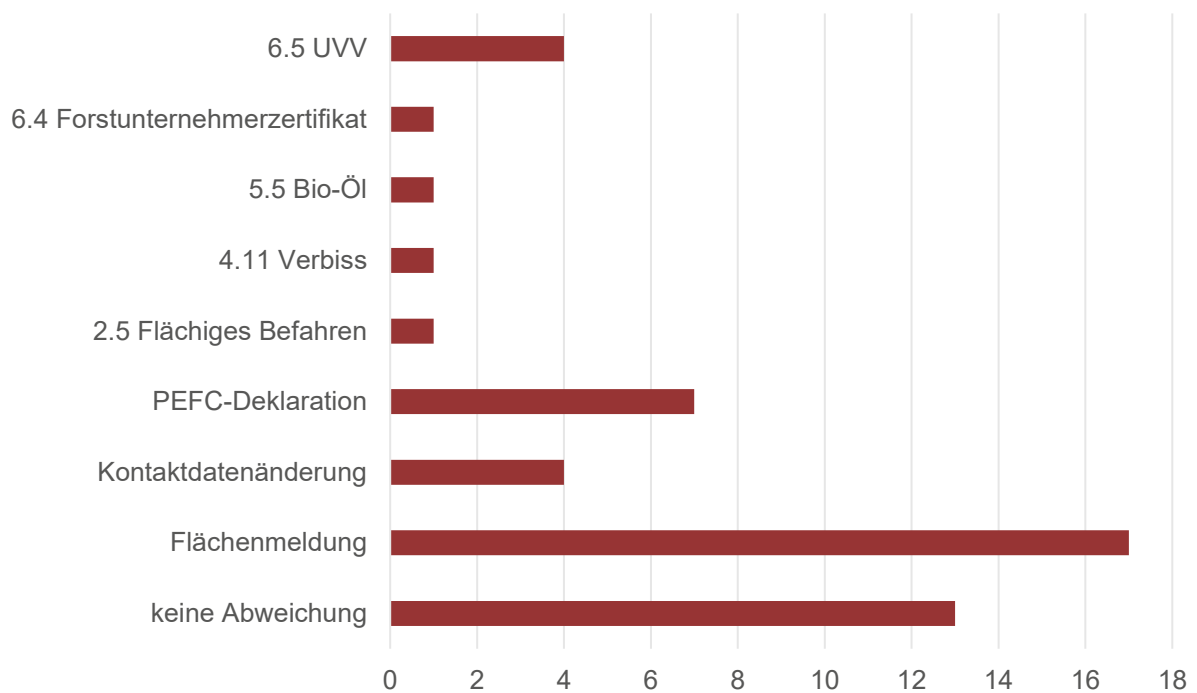
## 6. Ergebnisse

### a) Übersicht der Feststellungen der Vor-Ort Audits

Verbesserungspotenzial im Jahr 2025



Abweichungen im Jahr 2025



b) Übersicht der Ergebnisse der Remote Audits

12 Einzelbetriebe der Größenklasse bis 1000 ha wurden im Remoteverfahren auditiert ggf. erfolgten noch Nachfragen.

Von den 12 angeschriebenen Teilnehmern haben 10 geantwortet. Drei Teilnehmer haben hierbei selbstgekündigt.

## 7. Stand der Korrekturmaßnahmen

Aktuell sind aus dem Audit Jahr die folgenden Abweichungen noch offen:

- Forstlicher Zusammenschluss: PEFC D 1002-1:2020 Nr. 4.11, Rückmeldung bis 27.12.2025
- Kommunalwald: Flächenmeldung und Kontaktdaten, Rückmeldung bis 06.12.2025

## 8. Informationen Dritter / Beschwerden

In der Periode des Internen Monitorings 2025 wurden standardrelevanten Informationen von Dritten an PEFC Baden-Württemberg e.V. herangetragen.

Daraufhin wurden zwei Audit bei den diesbezüglichen Kommunalwäldern im Jahr 2025 statt. Bei einer Kommune führte das Audit zu einem Verbesserungspotenzial auf Grund von PEFC D 1002-1:2020 Nr. 4.11.

## 9. Systematische Abweichungen

Im Rahmen des Internen Monitorings in Baden-Württemberg 2025, konnten keine systematischen Abweichungen festgestellt werden.

## 10. Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2025

In diesem Jahr konnten wir wieder das hohe Engagement der Waldbesitzenden in Baden-Württemberg für eine gute und nachhaltige Waldbewirtschaftung und der Umsetzung der PEFC-Standard feststellen.